

99080104001000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/170610/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080104001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Drohnenflug; Beantragung einer Betriebsgenehmigung in der Betriebskategorie "speziell"
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Drohne, Drohnen, Fluggerät, Genehmigung, Luftfahrzeug, Risikoanalyse, SORA, Spezielle Kategorie, UAS, UAV, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Unbemanntes Luftfahrzeugsystem
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0947&from=DE</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0947&from=DE</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21b.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21b.html</p> <p>https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf</p> <p>https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf</p>
Teaser	<p>Sie dürfen eine Drohne ohne vorherige Erlaubnis fliegen lassen, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Stellt der Betrieb jedoch ein erhöhtes Risiko für Unbeteiligte dar, müssen Sie vorab eine Betriebsgenehmigung beantragen.</p>
Volltext	<p>Der Betrieb von unbemannten Fluggeräten (UAS – Unmanned Aircraft System) wird in 3 Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "offen" • "speziell" • "zulassungspflichtig" <p>Die Abstufung der einzelnen Kategorien erfolgt auf Basis des jeweiligen Betriebsrisikos beziehungsweise des maximal möglichen Personenschadens.</p> <p>Wenn Sie ein UAS in der "offenen" Kategorie betreiben wollen, stellt dies das geringste Betriebsrisiko dar. Sie können Ihre Drohne ohne vorherige Genehmigung fliegen. Voraussetzung ist, dass Sie die erforderlichen Regeln zum Betrieb einhalten, wie zum Beispiel Kompetenznachweise oder Sicherheitsvorgaben.</p> <p>Können Sie die Bedingungen der Betriebskategorie</p>

Modul

Sachverhalt

"offen" nicht einhalten, erfolgt die Zuordnung eines UAS-Betriebs in die genehmigungspflichtigen Kategorien.

Sie müssen also vor der Aufnahme des Flugbetriebs in den Betriebskategorien "speziell" und "zulassungspflichtig" eine Genehmigung einholen. Genehmigungen für die Kategorie "zulassungspflichtig" sind derzeit noch nicht möglich, da sich die entsprechenden UAS sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zum Betrieb noch in der Entwicklung befinden.

In welche Kategorie Ihr Betrieb einzuordnen ist, können Sie auf Grundlage einer eigenen Risikobewertung vorab prüfen.

Das Luftfahrt-Bundesamt stellt auf seiner Internetseite als Hilfestellung zur Einordnung des Betriebs ein anschauliches Flussdiagramm bereit. Hat Ihr Fluggerät beispielsweise eine Startmasse von über 25 Kilogramm oder soll Gegenstände abwerfen, dann brauchen Sie eine Betriebsgenehmigung.

Vor dem Betrieb sollten Sie ein grobes Betriebskonzept erstellen. Folgende Fragen sind relevant:

- Wo soll Ihr UAS fliegen (Boden und Luftgebiet)?
- Wie hoch soll es fliegen?
- Wie soll geflogen werden: In Sichtweite (VLOS – "Visual Line of Sight") oder außerhalb der Sichtweite (BVLOS – "Beyond Visual Line of Sight")?
- Mit welchem UAS wollen Sie fliegen?

Für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung in der Kategorie "speziell" wenden Sie sich an die Luftfahrtbehörde Ihres Bundeslandes.

Fällt die örtliche Zuständigkeit in eines der folgenden Bundesländer, übernimmt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) den Antrag:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Kontaktieren Sie Ihre örtlich zuständige Stelle möglichst, bevor Sie den Antrag einreichen. Den Flug dürfen Sie erst unternehmen, wenn Ihnen eine

Modul	Sachverhalt
	Betriebsgenehmigung vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag: Antrag auf Betriebsgenehmigung in der "speziellen" Kategorie gemäß Artikel 12 DVO (EU) 2019/947 • Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung • Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher • Betriebshandbuch (ConOps) • SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) <ul style="list-style-type: none"> • für den Einflug in geografische Gebiete • für Flüge in Kontrollzonen • zum Abwurf von Gegenständen • gegebenenfalls weitere Unterlagen wie zum Beispiel Genehmigungen • Erforderliche Unterlage/n
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • eine ausreichende Lufthaftpflichtversicherung, • ein Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher und • eine UAS-Betreibernummer vom LBA. • Sie besitzen • Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind vollständig und korrekt.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p> https://www.dipul.de https://www.dipul.de https://dipul.de/homepage/de/informationen/kategorisierung-des-drohnenbetriebs/spezielle-kategorie/ https://dipul.de/homepage/de/informationen/kategorisierung-des-drohnenbetriebs/spezielle-kategorie/ https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen/Betriebsgenehmigungen.html?nn=3925440 </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen/Betriebsgenehmigungen.html?nn=3925440 https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Risikobewertung/Risikobewertung.html?nn=2997490 https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Risikobewertung/Risikobewertung.html?nn=2997490</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal